

# Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Nr. 164.

Sonnabend, den 17. Juli

1875.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 28.

## Ueber die Rechte der Alt Katholiken

Schreibt die „Provinzial-Korrespondenz“:

Sehen ist das Gesetz veründet worden, durch welches die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem Kirchenschatz festgesetzt werden.

Dieses Gesetz ist nicht aus einem Entwurfe der Staatsregierung, sondern aus einem Vorschlage des Abgeordnetenhaus hervorgegangen. Die Regierung hat bei den Erörterungen des Antrags in Uebereinstimmung mit ihrer grundsätzlichen Stellung zu dem Alt Katholizismus zunächst eine gewisse Zurückhaltung geübt und erst, nachdem in beiden Häusern die Nothwendigkeit der gesetzgeberischen Regelung ausdrücklich anerkannt war, eine bestimmtere Stellung zu dem Gesetzentwurfe angenommen.

Die Staatsregierung hat allerdings von vorn herein den Standpunkt eingenommen und unerschütterlich festgehalten, daß die Alt Katholiken in ihrem Verhältnisse zum Staate fort und fort als Mitglieder der katholischen Kirche anzuerkennen und, soweit das überhaupt Sache des Staates sein kann, in denselben Rechten zu schätzen seien, welche sie als Mitglieder dieser Kirche haben.

Es ist dies der Standpunkt, welcher bereits im Jahre 1871 von dem damaligen Kultusminister v. Mülher im Allerhöchsten Auftrage den Bischöfen gegenüber mit den Worten ausgesprochen worden ist:

„Tritt (in der Lehre der Kirche) eine Aenderung ein, wie es durch die (vaticanische) Konstitution vom 18. Juli 1870 gesehen ist, so ist der Staat weiter verpflichtet, noch auch nur berechtigt, die Anhänger der alten Lehre in ihrem Verhältnisse zum Staate als Alt Katholiken zu behandeln. Sie sind ihres Anspruchs auf den Schutz des Staates nicht dadurch verlustig gegangen, daß die Kirche den Inhalt ihrer Lehre verändert hat, und dieser Schutz wird ihnen nach wie vor gewährt werden.“

Diese Auffassung der Regierung war inzwischen sowohl vom höchsten Gerichtshofe in Preußen wie auch von den obersten Gerichten in München und Mannheim bestätigt und der Gesetzgebung in Baden zu Grunde gelegt worden. Um so mehr durfte sich unsere Staatsregierung für gerechtfertigt halten, ihren ursprünglichen Standpunkt festzuhalten.

Die Forderungen, welche die Regierung daraus gezogen hatte, gingen zunächst dahin, daß Geisliche, welche Staatsämter für geistliche Zwecke bekleiden, in diesen Ämtern gegenüber den Forderungen der vaticanischen Bischöfe zu schätzen seien, — ferner, daß auch Geislichen, welche ein eigentliches Staatsamt nicht haben, Schutz zu gewähren sei, soweit es in der Macht der Regierung liege, das heißt, indem die Regierung nicht ihren Arm dazu ziehe, die Geislichen, die sich der vaticanischen Lehre nicht unterwerfen zu können erklären, etwa durch Exkolation aus dem Besitze dessen zu setzen, was sie genießen, oder ihnen denselben nicht

weiter zu zahlen, was für ihre Stelle aus Staatsmitteln zu zahlen war.

Die Regierung ist weiter der Meinung gewesen, daß es ihre Pflicht sei, den in Rede stehenden Mitgliedern der katholischen Kirche die Möglichkeit einer ihrer Stellung in dieser Kirche entsprechenden gemeinsamen Religionsübung, welche sie in der hergebrachten Weise nicht haben konnten, zu sichern, soweit es von Staatswegen eben geschehen kann; deshalb ist die Regierung dahin gelangt, dem von den Alt Katholiken gewünschte Bischof die staatliche Anerkennung zu gewähren und die von ihnen gebildeten Pfarzellen als solche gleichfalls anzuerkennen.

Darüber hinaus konnte der Schutz der Regierung bisher nicht reichen; bei der Lage der Gesetzgebung war es namentlich nicht möglich, zumal im Wege der Verwaltung, die einzelnen Alt Katholiken in den Rechten zu schützen, die sie als Mitglieder der katholischen Gemeinden in Anspruch nehmen.

Die Ansprüche sind gerade in dieser Beziehung sehr vielfach an die Staatsregierung herangekommen, aber sie hat stets erklären müssen, daß die Ansprüche nicht innerhalb der Rechte der Verwaltung liegen. Auf gerichtlichem Wege hätte wohl der Einzelne seinen Anteil an gewissen äußeren Nutzungen der Gesamtgemeinden ebenfalls erstreiten können, — den eigentlichen Zweck der Kirchengebäude und des kirchlichen Vermögens, die Segnung des Gottesdienstes aber konnten die Alt Katholiken nur unter Leitung vaticanischer Geistlicher haben.

In dieser Beziehung vor Allem ging ihr Wunsch und Streben auf eine neue gesetzliche Regelung, durch welche ihnen ihr Recht an dem bisher gemeinsamen Besitze gesichert würde.

Dies war denn auch der Zweck und Gegenstand des Gesetzentwurfs des Abgeordnetenhauses. Die Staatsregierung war berechtigt Interessen handelte. Auch das Herrenhaus erkannte von vornherein, daß eine gesetzliche Regelung in jener Beziehung erforderlich sei; die Vorschläge seiner Kommission wichen zwar theilweise von den Anträgen des Abgeordnetenhauses erheblich ab, — das Haus aber nahm schließlich in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung das Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.

Hiernach wird in denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen Gemeindeglieder in erheblicher Anzahl einer altkatholischen Gemeinschaft beizutreten sind, die Benutzung des kirchlichen Vermögens nach folgenden Grundsätzen geordnet werden:

Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofs eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Theilung verfügt werden. Ist die Mehrheit der Gemeindeglieder der altkatholischen Gemeinschaft beigetreten, so steht

## Predigt-Anzeigen.

Am 8. Sonntage nach Trinitatis (den 18. Juli) predigen:  
**Zu H. C. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Kommunion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Konfistorial-Rath D. Dr. Franke.

Montag den 19. Juli um 8 Uhr Herr Diakonus Pfanne.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberdiakonus Pastor Sidel. Um 2 Uhr Herr Diakonus Schmeißer.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Sara. Um 2 Uhr Herr Diakonus Nietschmann.

Mittwoch den 21. Juli Vormittags 10 Uhr Beichte und Kommunion Derselbe.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Herr Dial. Nietschmann.

**Dankkirche:** Um 10 Uhr Herr D. Neuenhaus. Abends 5 Uhr Herr Oberprediger D. Zahn.

**Zu Remmert:** Um 9 Uhr Herr Hülfsprediger Berendes. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Prediger Pfaffe. Nach dem Gottesdienst Beichte und Kommunion Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Freitag den 23. Juli Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

**Diakonissenhaus:** Sonntag den 18. Juli Vorm. 10 Uhr und Nachm. 4 Uhr Herr Pastor Jordan.

**Wiesengarten:** Sonntag den 18. Juli um 9 Uhr Herr Pastor Grünneisen. Um 2 Uhr Derselbe.

## Kirchliche Anzeigen.

### Getraute:

**Ulrichsparochie:** Den 11. Juli der Arbeiter Trautwein mit W. Helfer. — Den 12. der Schriftsetzer Männicke mit A. W. Haake.

**Moritzparochie:** Den 10. Juli der Polizeibeamte R. W. G. Berthold mit Neuschönfeld mit J. M. M. Paz.

**Glaucha:** Den 15. Juli der Bahnsofardbeiter R. G. H. Knauth mit E. Raumann.

### Geborene und Getaufte:

**Marienparochie:** Den 20. Januar dem Maurer Hilbrecht eine T., Anna Marie. — Den 5. Februar dem Maurer Seyfert eine T., Agnes. — Den 23. April dem Schlosser Danneil ein S., Anton Ernst Alfred. — Den 4. Mai dem Drechslermeister Haring ein S., Wilhelm Gustav. — Den 10. ein unehel. S., Hermanna Gustav. — Den 9. Juni dem General-Agenten Corbes ein S., Karl Friedrich Hermann. — Den 18. dem Professor Brieger ein S., Emont Rudolf Ulrich. — Den 27. ein unehel. S., Paul Otto. — Den 28. dem Restaurateur Sast eine T., Marie Helene.

**Militär-Gemeinde:** Dem Hauptmann und Kompagnie-Chef Lambert ein S., Friedrich Hermann Wilhelm Heinrich.

**Ulrichsparochie:** Den 25. April dem Barbierherrn Kryptig ein S., Dito Paul. — Den 3. Mai dem Schütz-

machermeister Gutjahr eine T., Frieda Margarethe. — Den 4. dem Lokomotivführer Wäthae eine T., Louise Klara. — Den 22. dem Tischlermeister Vordick eine T., Anna Elisabeth. — Den 5. Juni dem Kaufmann Wäntner eine T., Martha Marie. — Den 6. ein unehel. T., Marie Magdalene. — Den 15. dem Fabrikarbeiter Mühle ein S., Albanus Reinhold. — Den 17. ein unehel. T., Anna Therese Martha.

**Moritzparochie:** Den 25. December 1874 dem Dienstmann Dentewitz eine T., Ida Anna. — Den 21. April 1875 dem Zimmermann Mittel ein S., Gustav Paul. — Den 10. Mai dem Gehilfenmeister Krause ein S., Bernhard Richard Otto. — Den 1. Juni dem Fabrikarbeiter Schirm ein S., Gustav Erdmann Helge. — Den 28. dem Maurer Köppler eine T., Anna Karoline. — Den 6. Juli ein unehel. T., Anna Agnes Johanne. — Ein unehel. S., Friedrich August.

**Dankkirche:** Den 16. Februar dem Müller Mohe eine T., Friederike Anna. — Den 24. dem Maurer Schulze ein S., Paul Friedrich. — Den 7. März dem Kunsttischler Hirse ein S., Paul Heinrich Friedrich. — Den 13. Mai dem Schlosser Stephan eine T., Alma Olga Hedwig. — Den 21. dem Schmied Schöne mann ein S., Friedrich Albert. — Den 27. dem Holzleger Plösch eine T., Marie Bertha. — Den 30. Juni dem Kaufmann Seidler ein S., Oskar Bruno.

**Remmert:** Den 22. Februar dem Arbeiter Maruhn ein S., Emil Max Paul Reinhold. — Den 17. April dem Schuhmachermeister Stuhlträger ein S., Ernst Hugo. — Den 18. dem Mechanikus Schmidt ein S., Arthur Bruno Albert. — Den 3. Mai dem Zimmermann Ahmann ein S., Wilhelm Emil Otto. — Den 21. dem Zimmermann Berger ein S., Otto Emil Max. — Den 27. dem Droschkentischer Müller ein S., Wilhelm Franz. — Den 6. Juni dem Brauereiger Poppe eine T., Bertha Anna. — Den 11. dem Woll- und Weißwarenhändler Dannenberg ein S., Rudolf Moriz. — Den 22. dem Arbeiter Banse eine T., Anna Ida. — Den 3. Juli ein unehel. S., Alfred Paul.

**Glaucha:** Den 11. Mai dem Handelsmann Henze eine T., Bertha Hedwig Agnes. — Den 17. dem Tischler Händrich eine T., Ann. — Den 16. Juni dem Dachdecker Meier ein S., Friedrich Willy. — Den 18. dem Pfefferkuchler Kriebel ein S., Paul Kurt. — Dem Buchhalter Rinne ein S., Karl Wilhelm Alfred. — Den 19. dem Tischler Müller eine T., Hedwig Auguste Minna. — Den 21. dem Handarbeiter Nüerg eine T., Pauline Matilde Rosine. — Den 24. dem Korbmacher Raumann 3 wüßlinge: 1. Johanne Marie 2. Martha Anna.

## Berichtigung.

In dem zu der heutigen Nummer des „Anzeiger für die Evangelisch in Gemeinden“ erschienenen „Extrablatt“ sind folgende Druckfehler zu berichtigen:

Seite 5, Spalte 1, Zeile von unten 17, statt Papistonen lies Papistone, Seite 5, Spalte 1, Zeile von unten 6, statt dreimal lies zweimal, Seite 6, Spalte 1, Zeile von oben 2, statt Mästern lies Mästen.

Verantwortl. Redaktion D. Vertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.



diefer der Mitgebrach der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden zu.

Erst ein Pfundeneinhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuss der Früchte. Bei Erhebung der Früchte wird dieselbe, falls die Mehrheit der Gemeinde der altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, dieser überwiesen. Sind mehrere Pfänder vorhanden, so kann bei deren Erhebung mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Theile eine Genussheilung nach bestimmten Pfändern verfügt werden.

An dem übrigen zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft, mit Rücksicht auf das Zahlenverhältnis beider Theile, der Mitgenuss eingeräumt. Umso ist die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindeglieder und ist die Zahl der übrigen Mitglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden. Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung stattzufinden.

Hierzu ist den Altkatholiken nimmere in Allem, was dem Bereiche des kirchlichen Rechts unterliegt, voller Schutz gesichert; von der Bemühung der tiefsten Bedeutung und inneren Kraft ihrer Sache allein wird jetzt der Fortgang und die Befestigung derselben innerhalb der katholischen Bevölkerung abhängen.

#### An die Mitglieder und Freunde der St. Laurentii-Gemeinde.

Nachdem im Laufe der letzten Jahre bereits zwei der hiesigen evangelischen Pfarrkirchen heiligbar gemacht sind, haben wir im Einverständnis mit der Gemeindevertretung es für unabwiesbar erachtet, auch unsererseits die nöthige Einrichtung zur Durchwärmung unseres Gotteshauses in der winterlichen Zeit zu veranlassen.

Es sind so viele dahin gehende Wünsche aus unserer Gemeinde laut geworden, daß wir nicht zweifeln, mit diesem Beschluß einem allgemein gefühlten Bedürfnis entgegenzukommen. Auch diejenigen, welche für ihre Person die Annehmlichkeit einer erwärmten Kirche gern entbehren, werden mit uns davon überzeugt sein. Daß es sich hierbei um mehr, als eine bloße Annehmlichkeit für alle diejenigen handelt, welche nicht im Stance sind, sich selbst gegen den Einfluß der Kälte ausreichend zu schützen, namentlich die Schwache und Kinder, und welche doch nicht auf Monate lang sich vom Besuch der Gottesdienste ausgeschlossen sehen möchten.

Wir haben für unser Gotteshaus unter den verschiedenen Heizungsanlagen das wohlfeilste ausgewählt, da demselben genügende Empfehlungen zur Seite stehen, die uns zu der Ueberzeugung berechtigen, daß es zur mäßigen Erwärmung des beschränkten Raumes unserer Kirche vollkommen ausreichend wird. Die Kosten der Anlage werden sich dabei vorwiegend ins Gesammt auf höchstens 300 Thlr. belaufen.

Unseres Erachtens würden wir es nicht verantworten können, diese an sich nicht erhebliche Summe auf die Kasse unserer Kirche, welche zu den ärmeren der Stadt gehört, zu übernehmen. Zumal unter den gegenwärtigen Umständen, welche möglicher Weise für die Erhaltung der nöthigen kirchlichen Institute das Kirchengeld in Anspruch nehmen werden, sind wir doppelt verpflichtet, dasselbe für diesen Zweck zusammenzuhalten, auch würden wir schwerlich

höheren Orts die erforderliche Genehmigung erhalten, um die Kosten der Heizungsanlage aus der Kirchenkasse zu bestreiten.

Im Einverständnis mit der weiteren Gemeindevertretung wenden wir uns daher an die Opferwilligkeit der Mitglieder unserer lieben Gemeinde, sowie derjenigen außerhalb der Pfarodie wohnhaften Freunde unserer Kirche, die sich in dieser zu Sakrament und Freigibt halten. Durch freiwillige Gaben ist während der letzten zwei Jahrzehnte erhebliches zu würdiger Ausstattung unseres Gotteshauses geschehen, wie z. B. lediglich auf diesem Wege die Restauration des Altars für mehr als 700 Thaler ermöglicht worden ist.

Wir halten uns daher überzeugt, daß die Liebe zu unserem Gotteshaus, welche wir ansprechen, auch für das in Rede stehende Unternehmen die nöthigen Geldmittel darbieten wird.

Dringend wünschenswerth ist es, daß die angegebene Summe von 300 Thalern durch die Unterzeichnungen, die wir erbitten, nicht bloß gedeckt, sondern überzogen werde. Die künftige Ausgabe für die Heizung, welche sich nicht bloß auf Beschaffung des Heizmaterials beschränken, werden nicht genug sein.

Wenn der Etat der Kirche bei der Dürftigkeit ihrer Einnahmequellen nicht schwer belastet werden soll, wird es gut sein, daß aus dem Ertrag der zu veranlassenden Sammlung sich ein Kapital zurücklegen lasse, dessen Zinsen wenigstens zur theilweisen Bestreitung der laufenden Heizungskosten verwendet werden können.

Vertrauensvoll empfehlen wir die von uns unternommene Sache der Kirchenheizung den Mitgliedern und Freunden unserer Gemeinde und bitten für den von uns beauftragten und mit Legitimation versehenen Boten, der schon in den nächsten Wochen die Sammelliste für den angegebenen Zweck vorlegen wird.

Halle, Neumarkt, den 12. Juli 1875.

#### Der Gemeinde-Kirchenrath der Kirche St. Laurentii.

H. Hoffmann. Friedr. Nützig. Valte. Richter.  
E. Grunberg. Hahn. Köhlin.

#### Verchiedenes.

— Sr. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. März d. J. genehmigt, daß Jordan die Aufsicht über das Kirchenbuchwesen rückwärts den kirchlichen Bücher, welche die seit den 1. Oktober d. J. vorgenommenen kirchlichen Akte enthalten, in den evangelischen Kirchen durch die den betreffenden Geistlichen vorgelegten Konfessionalsbücher wahrzunehmen ist. — Gleichzeitig haben Sr. Majestät mittelst derselben Allerhöchsten Ordre bestimmt, daß die obere Aufsicht über die gedachten Kirchenbücher für den Amtsbezirk des Evangelischen Ober-Kirchenraths durch diesen und für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover durch das Königliche Landes-Konfessionarium zu Hannover nach Maßgabe der für diese Behörden bestehenden allgemeinen Vorschriften geübt werde.

— Seitens des Evangelischen Ober-Kirchenraths sind die Superintendenten-Verweiser zur Berichterstattung darüber aufgefordert worden, ob in welchem Umfange noch in ihren Diözesen, aus alter Zeit her, die sogenannten halben Feiertage bestehen. Die denselben mit Bezug hierauf zur Verantwortung vorgelegten Fragen geben folgende: an welchen Orten und an welchen Tagen werden dergleichen

halbe Feiertage kirchlich noch gefeiert? welche Theilnahme findet die kirchliche Feier bei den Gemeinden? Hat sich ein Bedürfnis nach theilweiser oder völliger Aufhebung der kirchlichen Feier solcher Tage gezeigt?

#### Fürchte dich nicht, den Sonntag zu heiligen,

In Genuß fand vor nicht langer Zeit die Jahresversammlung des Vereins für Sonntagsheiligung statt. Einer der Redner erzählte folgende Geschichte: Ich kenne einen jungen Mann, der in einem bedeutenden Handelsgeschäft eine vortheilhafte Stellung einnahm und das volle Vertrauen seines Prinzipals genoß. Eines Tages erschien er vor demselben und erklärte: „Ich darf und kann am Sonntag nicht mehr arbeiten; mein Gewissen läßt es mir nicht zu.“ Halb verwundert, halb ärgerlich, erwiderte sein Herr: „Ich gebe Ihnen acht Tage Bedenkzeit, um diese Grille los zu werden; wenn Sie aber nächsten Sonntag sich nicht wie gewöhnlich einstellen!“ Der Commis erschien nicht und verlor seine Stelle. Zwei Monate hindurch suchte er nach einer neuen Beschäftigung, aber immer vergeblich. Seine Treue und Gewissenhaftigkeit ward auf eine harte Probe gestellt. Da erhielt er einen Brief von seinem ehemaligen Prinzipal, worin dieser um einen Besuch bat. Er ging hin. „Mein Freund“, sagte der Kaufherr, „ich war überrascht, ja betrübt über Ihre Weigerung; doch erkundigte ich mich nach der Kirche, die Sie besuchen, und ging selbst hin. Ich gestehe Ihnen, daß ich da Dinge sah, die mir zuvor völlig unbekannt gewesen waren. Ich begreife nun Ihre Weigerung, Sonntags zu arbeiten: hinfürst bleibe mein Bureau am Sonntag geschlossen, und ich gehe zur Kirche. Wollen Sie wieder bei mir eintreten?“

#### Gewitter.

Psalm 18, 10 ff. Er neigte den Himmel und fuhr herab und Dunkel war unter seinen Füßen. Und er fuhr auf dem Übers und lag daher, er schwebte auf den Füßigen des Windes. Sein Geheiß um ihn her war stürmisch, und schwarze, dicke Wolken, darinnen er verborgen war. Und der Herr konnte im Himmel und der höchste ließ seinen Donner aus mit Vogel und Flieg.

Ihr Kinder, kommt herein vom Spiel,  
Die Rüste wehn so dumpf und schwül,  
Die Wolken stehn so schwarz zuhauf,  
Ein schwer Gewitter ziehet herauf:  
Behüt uns Gott in Gnaden!

Schauet, schon kommen die Winde gestoben  
Himmelan wirbelt erdrunder Staub,  
Rappeln erbrausen, vom Sturm gebogen,  
Silbern erkletert das rauschende Laub,  
Dampfend noch in die geöffnete Scheuer  
Ziehen die Rösse das dufende Heu,  
Und in dem Neste am Giebelgemäuer  
Duckt sich das Vögelchen schweigend und schau.

Ihr Kinder, duckt euch nicht so scheu,  
Seid unverzagt, kommt all herbei,  
Ein treues Vaterauge wacht  
Auch über schwarzer Wollnacht —  
Behüt uns Gott in Gnaden!

Sehet, wie schwarzig die Rüste sich schwärzen,  
Mittag verkehrt sich in dämmernde Nacht,  
Stille mir's draußen, es klopfen die Herzen,  
Mächtige Tropfen schon nieden sich sacht:

Blüthig ein Blüth, der mit feuriger Röhre  
Blendet das Aug und erheit das Gemach,  
Und durch das Himmelsgebilde, das hohe,  
Rollt der Donner mit kumpfen Getrach.

Ihr Kinder, steht zum starken Gott:  
Erarme dich, Herr Zebaoth,  
Im Donnerhall und Blütheschlag  
Vertrauen dir die Kindlein dein,  
Behüt uns Gott in Gnaden!

Habt ihr die feurige Salanze gesehen?  
Hört ihr den plüthigen schmetternden Streich?  
Ist in der St. dt wo ein Unglück geschehen?  
Wimmert vom Thun me das Glöcklein so gleich?  
Nein, es ist stille; auf feurigem Wagen  
Fähr uns im Wetter Zehorah vorbei,  
Aber nicht wolle er mit Summer uns schlagen,  
Denn er ist gnädig, barmherzig und treu.

Ihr Kinder, steht im Blütheschlag:  
Herr, geh mit uns nicht ins Geräch,  
Mit Wetterschlag und Feuerstich  
Verdrossen, verdrossen uns, lieber Gott,  
Behüt uns Gott in Gnaden!

Wo jekt im Feld sich ein Wand' er noch eilet,  
Fern auf der Poide noch hütet ein Hirt,  
Unter dem Baum sich ein Wäher verweilet,  
Weinend im Wald sich ein Kind hat verirrt,  
Lagt uns der Jernnen, Belassenen, Armen  
Betend gebeten im sichern Gemach,  
Schütze der Herr sie mit mildem Erbarmen  
Unten unendlichen himmlischen Dach!

Ihr Kinder, ruft zur Himmelsöh:   
Du Herrscher über Land und See,  
Den Pilger schütz in Sturmesnoth,  
Auf wildem Meer das schwante Boot!  
Behüt uns Gott in Gnaden!

Sehe, nun stürzen die himmlischen Quellen,  
Strömend ergießen die Wolken den Schooß;  
Dächer, sie trauen und Bäche, sie schwellen,  
Alle die Schenken des Himmels sind los;  
Dämmernd verschwindet im düstern Regen  
Himmel und Erde, die weite Natur,  
Aber den süßen befruchtenden Segen,  
Durstig verschluckt ihn die lebende Flur.

Ihr Kinder, lobt den Herrn der Welt,  
Er tränkt die Flur, er lobt das Feld,  
Er schmückt das Blüthlein, speist den Wurm  
Und segnet auch im Wettersturm;  
Behüt uns Gott in Gnaden!

Milch schon fallen die silbernen Tropfen,  
Munter schon zwischert ein Sperling vom Dach,  
Früh in der Weltflatt vernimmt man das Klappfen,  
All das verschüchteste Leben wird wach:  
Fern am Gebirge, dahin er gezogen,  
Murrst noch der Donner, ein fliehender Len,  
Aber am Himmel der leuchtende Bogen  
Kündet der Erde: der Herr ist getreu!

Ihr Kinder, auf, hinaus ins Feld,  
Wie weilt und kuffert durch die Welt!  
Wie glänzt die Luft, wie perlt die Flur:  
Hab Dank, o Herr der Kreatur,  
Behüt uns Gott in Gnaden!